

BVGer B-106/2018 vom 7. März 2018

Bundesverwaltungsgericht, 2018-03-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-106_2018

FR: TAF B-106/2018 du 7 mars 2018

IT: TAF B-106/2018 del 7 marzo 2018

Regeste

Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse (Zivildienst)

Erwägungen

E. 1

Bezüglich des mit Verfügung vom 21. Dezember 2017 auf den 12. Februar 2018 anberaumten Vorstellungsgesprächs wird das Beschwerdeverfahren B-106/2018 als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Im Übrigen wird die Beschwerde abgewiesen.

E. 2

Verfahrenskosten werden keine erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - den Beschwerdeführer; - die Vorinstanz; - die Vollzugsstelle für den Zivildienst, Zentralstelle. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Vera Marantelli
Urs Küpfer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.